

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Vollenburg-West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 18.08.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Vollenburg-West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Vollenburg-West“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Vollenburg-West“ in Kleinkems basiert auf einer Bauvoranfrage der Unternehmensgruppe ALDI SÜD aus dem Jahr 2020 zur Ansiedlung eines ALDI-Discounters und eines dm-Drogeriemarkts. Zur Erschließung wurde eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt, die statt eines Kreisverkehrs eine Aufweitung der K 6347 mit Linksabbiegerspur sowie einen Anschluss an die Rheinstraße empfiehlt.

Die Änderung umfasst zudem eine angrenzende Teilfläche im Süden, die bisher als Mischgebiet festgesetzt war.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Ortsteils Kleinkems der Gemeinde Efringen-Kirchen und umfasst ca. 1,88 ha. Es beinhaltet die Flurstücke 3187/8 und 1154/43 vollständig sowie die Flurstücke 3228, 3187 und 3228/1 anteilig.

Begrenzt wird der Bereich im Westen von der Kreisstraße K 6347, im Osten von der Rheinstraße, im Norden von Streuobstflächen und im Süden von der Fortführung der Rheinstraße und dem Flurstück 1185/2.

Das Gebiet ist teils unbebaut, teils gewerblich genutzt. Auf dem Flurstück 1154/43 befindet sich das im Mai 2023 eröffnete „LÖ Hotel“. Das Flurstück 3187/8 steht derzeit unbebaut zur Verfügung und bietet Potenzial für die geplante gewerbliche Nutzung.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.07.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt – genordet und nicht maßstäblich – dargestellt:

Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Efringen-Kirchen, den 15.09.2025

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin